

Leistungsbeschreibung Risikobeschreibungen für die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung von gewerblichen Risiken

Versicherungssummen, (Jahres)-Schadenmaximierungen, Selbstbehalte

Sofern kein Sublimit genannt, erfolgt die Versicherung im Rahmen der für das jeweilige Risiko vertraglich vereinbarten Versicherungssummen (VS). Diese betragen für das

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko (maximal zweimal je Versicherungsjahr)	
3.000.000 €	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden oder – sofern vereinbart –
5.000.000 €	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden oder – sofern vereinbart –
10.000.000 €	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Umwelthaftpflicht-Risiko (maximal einmal je Versicherungsjahr – Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall)	
3.000.000 €	pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden oder – sofern vereinbart –
5.000.000 €	pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden oder – sofern vereinbart –
10.000.000 €	pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden
Umweltschaden-Risiko (maximal einmal je Versicherungsjahr – Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall)	
3.000.000 €	für Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen oder – sofern vereinbart –
5.000.000 €	für Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen
Privathaftpflicht-Risiko (maximal zweimal je Versicherungsjahr)	
5.000.000 €	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden – Basis – oder – sofern vereinbart –
15.000.000 €	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden – Komfort – oder – sofern vereinbart –
50.000.000 €	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 20 Mio. € für Personenschäden) – Premium –

Zeichenerklärung: ● versichert ○ versicherbar

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko gem. BBR Gewerblicher Haus- und Grundbesitz		Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
1.	Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter, Pächter, Leasingnehmer, Nutznießer) von Gebäuden, Räumen, Grundstücken (auch Garagen und Parkplätze) – nicht jedoch Luftlandeplätze –, sowie aus Vermietung, Verpachtung oder sonstiger Überlassung an Dritte. Versichert sind hierbei gesetzliche Haftpflichtansprüche aus der Verletzung von Pflichten, die dem Versicherungsnehmer in den oben genannten Eigenschaften obliegen (z.B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen).	A 1.4.1	●
	Übt der Versicherungsnehmer auf dem im Versicherungsschein genannten Grundstück einen Beruf oder Betrieb aus, wird Versicherungsschutz für das Haftpflichtrisiko aus dem Haus- und Grundbesitz nur durch eine besondere Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung gewährt.		HV-Anfrage
2.	Besitz und Verwendung von nicht selbst fahrenden Arbeitsmaschinen oder -geräten.	1.4.2.5	●
3.	Besitz und Verwendung von Gerüsten, Arbeits- und Hubbühnen, Kränen oder Winden	1.4.2.6	●
4.	Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgrundstück (ohne Ansprüche Letztverbraucher)	1.4.2.7	●
5.	Betrieb einer Solarthermieanlage auf dem Betriebsgrundstück	1.4.2.8	●
6.	Nur für Wohnungseigentümergeinschaften : VN ist die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer	A 2	●
	a) Gesetzliche Haftpflicht der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer aus dem gemeinschaftlichen Eigentum.	A 2.2	●
	b) Persönliche gesetzliche Haftpflicht des Verwalters und der Wohnungseigentümer bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der Gemeinschaft	A 2.3	●
	c) Gesetzliche Haftpflichtansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen den Verwalter	A 2.4.1	●
	d) Gesetzliche Haftpflichtansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer	A 2.4.2	●
	e) Gegenseitige gesetzliche Haftpflichtansprüche von Wohnungseigentümern bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der Gemeinschaft	A 2.4.3	●
	Ausgeschlossen bleiben Ansprüche wegen Schäden am Gemeinschafts-, Sonder- und Teileigentum	A 2.5	●

Betriebsstätten-, Tätigkeits- und Produktrisiko gem. BBR Gewerblicher Haus- und Grundbesitz		Teil/Ziffer	Umfang/Sublimit
7.	Abwässersachschäden	C 1	●
8.	Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger, soweit es sich handelt um Schäden aus	C 2	insges. 1.000.000 € 1-fach max.p.a.
	a) der Löschung, Unterdrückung, Unbrauchbarmachung oder Datenveränderung bei Dritten durch Computerviren und/oder andere Schadprogramme	C 2.1.1	●
	b) der Datenveränderung aus sonstigen Gründen sowie der Nichterfassung und fehlerhaften Speicherung von Daten bei Dritten	C 2.1.2	●
	c) der Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch	C 2.1.3	●
	d) der Verletzung von Persönlichkeitsrechten	C 2.1.4	●
	e) der Verletzung von Namensrechten im Rahmen des o.g. Sublimits (Pos. 9) p.a. max. bis	C 2.1.5	100.000 €
9.	Besitz, Halten und Gebrauch von Kfz, selbst fahrenden Arbeitsmaschinen, Staplern und Anhängern	C 3	●
	a) auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen alle Kfz und Anhänger ohne Rücksicht auf deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit	C 3.1.1	●
	b) auf bedingt/beschränkt öffentlichen Wegen und Plätzen und/oder im öffentlichen Verkehrsraum	C 3.1.2	●
	l) alle Kfz, mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h	C 3.1.2.1	●
	ll) nicht zulassungspflichtige Stapler, mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h	C 3.1.2.2	●
	lll) nicht zulassungspflichtige selbst fahrende Arbeitsmaschinen, mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h	C 3.1.2.3	●
	IV) nicht zulassungspflichtige Anhänger, die nicht in Verbindung mit einem versicherungspflichtigen Zugfahrzeug stehen	C 3.1.2.4	●
10.	Mietsachschäden an nicht zulassungspflichtigen und/oder nicht versicherungspflichtigen selbst fahrenden Arbeitsmaschinen, Staplern, oder sonstigen nicht selbst fahrenden Arbeitsmaschinen und -geräten, die der VN aus Anlass von Arbeiten im Rahmen des versicherten Risikos vorübergehend von auf der Baustelle tätigen Firmen kurzfristig gemietet oder geliehen (nicht geleast) hat (subsidiär; Selbstbehalt 1.000 € je Versicherungsfall)	C 4	50.000 € 2-fach max.p.a.
11.	Senkungsschäden, Erdbeben infolge Rammarbeiten an einem Grundstück und/oder den darauf befindlichen Gebäuden oder Anlagen soweit es sich hierbei nicht um das Baugrundstück selbst handelt	C 5	●
12.	Strahlenschäden (u.a. deckungsvorsorgefreier Umgang mit radioaktiven Stoffen; Besitz und Verwendung von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern, Laser- und Masergeräten)	C 6	●
13.	Tätigkeitsschäden – Beschädigung von Land- und Wasserfahrzeugen, Containern sowie der Ladung durch/oder beim Be- und Entladen – Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	C 7.1	●
14.	Tätigkeitsschäden – Schäden an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- und/oder Oberleitungen – Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	C 7.2	●
15.	Tätigkeitsschäden – Sachschäden an den zu unterfangenden und unterfahrenen Grundstücken, Gebäuden, Gebäudeteile und Anlagen – Selbstbehalt 250 € Versicherungsfall	C 7.3	●
16.	Tätigkeitsschäden – Schäden, die an fremden Sachen durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers an oder mit diesen Sachen entstanden sind (nicht Erfüllungsschaden) – Selbstbehalt 250 € je Versicherungsfall	C 7.4	1.000.000 € 2-fach max.p.a.
17.	Vermögensschäden – Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Missbrauch personenbezogener Daten	C 8.1	●
18.	Vermögensschäden – sonstige, die weder durch Personen- noch durch Sachschäden entstanden sind	C 8.2	●
19.	Als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts – Verstöße gegen Verkehrssicherungspflichten	C 9	●
20.	Vorsorgeversicherung	C 10	●
21.	Beauftragung fremder Unternehmen (s.g. Subunternehmer) mit der Ausführung von Verrichtungen im Interesse des versicherten Betriebes. Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der fremden Unternehmen und ihrer Betriebsangehörigen.	C 11	●
22.	Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften mit Insolvenzklausele	C 12	●
23.	Kostenübernahme im Strafverfahren	C 13	●

Privathaftpflicht-Risiko gemäß BBR Privat BuB-HV (nur subsidiär)		Umfang
Privathaftpflicht gemäß Ziffer 1 (z.B. für die/den Inhaber/Geschäftsführer) – Grunddeckung – nur subsidiär		●
Weitere Optionen:		
Privathaftpflicht gemäß Ziffer 1 (z.B. für die/den Inhaber/Geschäftsführer) – Komfort-Schutz –		○
Privathaftpflicht gemäß Ziffer 1 (z.B. für die/den Inhaber/Geschäftsführer) – Premium-Schutz –		○

Umwelthaftpflicht-Risiko gemäß BBR Umwelthaftpflicht-Basis- und -Regress		Ziffer	Umfang
1.	Umwelthaftpflicht-Basis- und Umwelthaftpflicht-Regress-Deckung		●
2.	Oberirdischer Heizöltank (auch mehrere zusammenhängende Behälter) zur Raumbeheizung Fassungsvermögen bis 10.000 Liter, sofern der VN Inhaber der Anlage ist	3.1.1	●
3.	Umweltgefährdende Stoffe in Kleingebinden bis 240 Liter/Kg pro Einzelbehälter; Gesamtlagermenge 3.000 Liter/Kg (ohne halogenierte und teilhalogenierte Kohlenwasserstoffe)	3.1.2	●
4.	Betriebsmittel in nicht zulassungs-/versicherungspflichtigen Kfz oder selbst fahrenden Arbeitsmaschinen	3.1.3	●
5.	Betriebsmittel in geschlossenen Systemen (z.B. Maschinen)	3.1.4	●
6.	Fett-, Öl- oder Benzinabscheider (Maximal-Anzahl 5)	3.2	●
7.	Mietsachschäden durch Brand und/oder Explosion	3.4	3.000.000 € 1-fach max.p.a.
	a) an gemieteten, gepachteten Gebäuden und/oder Räumlichkeiten – nicht jedoch an Grund und Boden		●
	b) anlässlich von Dienst- oder Geschäftsreisen		●
8.	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles; Selbstbehalt 2.000 € je Versicherungsfall	5	10% der VS 1-fach max.
	a) nach einer Störung des Betriebes		●
	b) aufgrund behördlicher Anordnung		●
9.	Nachhaftung bei vollständigem oder dauerndem Wegfalls des versicherten Risikos	8	3 Jahre

Umweltschaden-Risiko gemäß BBR Umweltschaden		Teil	Umfang
1.	Grunddeckung: Behördliche Sanierungs- und Kostenansprüche nach dem Umweltschadengesetz wegen Schäden an fremden Grund und Boden, Gewässern, geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie besonders geschützten Lebensräumen (Biodiversität) infolge einer Betriebsstörung.	Teil 1	●
2.	Mitversichertes Anlagenrisiko:		
	a) Umweltgefährdende Stoffe in Kleingebinden bis zu 240 Liter/Kg pro Einzelbehälter; Gesamtlagermenge 3.000 Liter/Kg (ohne halogenierte und teilhalogenierte Kohlenwasserstoffe)	Teil 1/1.5.1	●
	b) Betriebsmittel in nicht zulassungs-/versicherungspflichtigen Kfz oder selbst fahrenden Arbeitsmaschinen	Teil 1/1.5.2	●
	c) Betriebsmittel in geschlossenen Systemen (z.B. Maschinen)	Teil 1/1.5.3	●
	d) Fett-, Öl- oder Benzinabscheider (Maximal-Anzahl 5)	Teil 1/1.5.4	●
3.	Weiteres Anlagenrisiko (z.B. Öltank, Tankanlagen bis zu einer Gesamtlagermenge von 10.000 Liter) sofern der VN Betreiber der Anlage ist	Teil 1/1.5.5	●

Nachstehende Deckungserweiterungen gelten nur, soweit diese ausdrücklich vertraglich vereinbart wurden			
4.	Zusatzbaustein 1: Schäden auf eigenen Grund und Boden, Gewässern, Biodiversität sowie Grundwasser – Selbstbehalt 2.000 € je Versicherungsfall	Teil 2	HV-Anfrage
5.	Zusatzbaustein 2: Sanierung des Bodens wegen schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundesbodenschutzgesetz – Für die Angebotserstellung/Risikoprüfung ist ein Bodengutachten (Kostentragung VN) erforderlich.	Teil 3	HV-Anfrage

Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen (AVB Benachteiligungen)

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der VN aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen Benachteiligungen für einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.
Folgende Gründe für Benachteiligungen gelten versichert:

Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität

ARAG Online Forderungsmanagement gemäß Gruppenvertrag

Internetportal für die schnelle und einfache Beauftragung eines Inkassodienstleisters mit der Einziehung von Zahlungsforderungen, die mit der im Versicherungsschein genannten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit des Versicherten im Zusammenhang stehen.

Eine evtl. für den jeweiligen Deckungsbaustein geltende, generelle Selbstbeteiligung ist dem Vertrag zu entnehmen.

VN = Versicherungsnehmer BJM = Jahresbruttomietwert (Jahreskaltmiete zzgl. Pauschalkosten sowie MwSt (sofern gewerblich vermietet))

Die Darstellung der Versicherungsleistung kann hier nur verkürzt wiedergegeben werden.

Es gelten die vereinbarten Versicherungsbedingungen für den ARAG-Business Aktiv – Stand: 01.2017